

Grundsätzlich ist bei einem Rohrdurchmesser der Anschlussleitung von $DN > 300$ mm ein Schacht anzuordnen.

Für Anschlussleitungen aus PP- und PEHD-Rohren mit DN/OD 160 und 200 mm.

Anschlüsse grösser als DN 200mm können mit einem kurzen Betonrohr oder Polymerstutzen, aussen abgedichtet mit Zementmörtel ausgeführt werden und sind mit Epoxidharz zu verkleben.

Für die Ausführung von seitlichen Anschlüssen sind die Vorgaben gemäss SN EN 476 und SN EN 1610 zu erfüllen.

Für Anschlüsse aus Grundstücksentwässerungen gelten die Vorgaben gemäss SN 592 000.

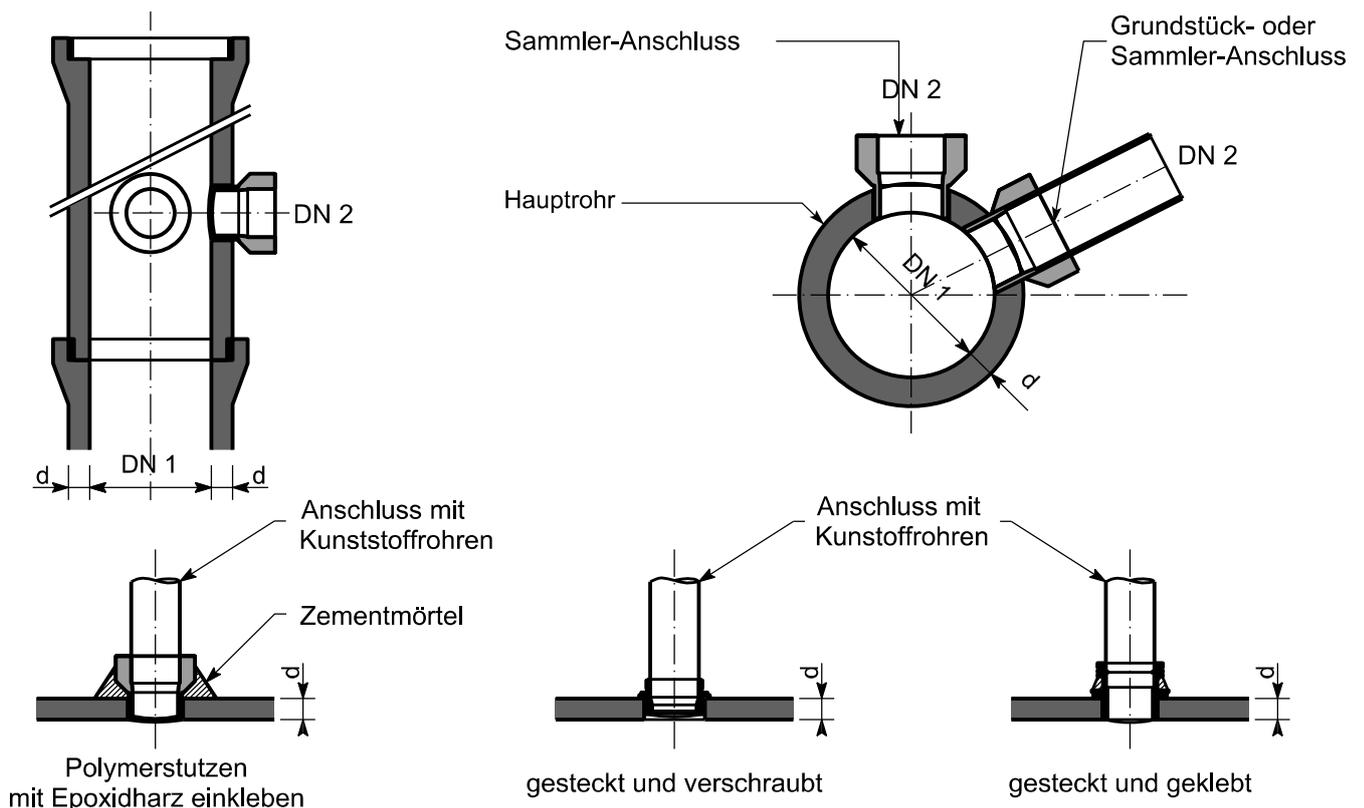
In der Regel erfolgt der Anschluss mit 90° zur Fließrichtung.

Ein Anschluss mit 45° zur Fließrichtung ist nur in Absprache mit dem TBA zulässig.

Der Abstand zwischen Anschlüssen muss min. 1.00 m betragen.

Die Rohrleitung hat den Anforderung der Dichtigkeit zusammen mit den Anschlüssen zu erfüllen. Die entsprechenden Prüfungen sind vorzusehen.

Das Anschlussrohr darf nicht in das Hauptrohr einragen.



Massgebend für die Auswahl des richtigen Anschluss-Typs sind der Innendurchmesser DN 1 und die Wandstärke d des Hauptrohres.

Die Grösse der Kernbohrung hat den Verlegevorschriften des Herstellers zu entsprechen.

Das Anschlussstück darf nicht in den Kanal einragen.

Die Abdichtung ist mit dem entsprechenden Material, gemäss Angabe des Herstellers, auszuführen.

3 000 Entwässerung 100 Allgemeines	Normal Nr.
BLINDANSCHLUSS ANSCHLÜSSE AN BETONROHRE	3 - 101
	Ausgabe
	01.01.2022